

Noriker, sogar 20 000 Sachsen angeschlossen hatten, nach Italien (Paul. Diac. 2, 6. 26). Venetien war in kurzer Zeit erobert, Alboins Neffe Sigulf wurde erster Herzog von Friaul. Die beispiellosen Excesse der Langobarden im gotischen Kriege waren noch in lebhafter Erinnerung, so daß ganz Italien beim Herannahen dieses Feindes erzitterte. Paulus, der Patriarch von Aquileja, flüchtete sich mit seinem Kirchenschatz auf die Insel Grado, Honoratus, der Erzbischof von Mailand, zog sich nach Genua zurück. Nur Felix, der Bischof von Treviso, hatte den Muth, Alboin entgegenzutreten, so daß dieser in seiner Freude darüber ihm das Gesamtvermögen seiner Kirche urkundlich garantierte (Paul. D. 2, 10. 12). Im folgenden Jahre gehorchte den Langobarden ganz Oberitalien von der Etsch bis Ligurien, mit Ausnahme der Küstenlandschaften von Venetien, wo sich die edelsten Bestandtheile der römischen Bevölkerung sammelgedrängt hatten. Die inneren Gebiete Südtaliens fielen leicht in ihre Hände, weil hier noch Goten und durch Norfes angesiedelte Langobarden saßen, weshalb die langobardischen Bewohner des Herzogthums Benevent behaupten konnten, ihr Herzogthum sei älter als das Langobardenreich. Pavia (Ticinum) trogte einer Belagerung von drei Jahren und einigen Monaten, während welcher Zeit auch Lucien besetzt wurde. Pavia wurde die Residenz des neuen Reiches, nach dessen Gründern die Wessobrunner Handschrift ganz Italien Lanepartenlant nennt, wie überhaupt die Italiener vielfach Langbart, Lanepart genannt wurden (Schmeller I, 1489). — Alboin fiel im J. 573 durch die Blutrache, welche seine Gemahlin Rosamunde, die Tochter des Gepidentkönigs Rurimund, an ihm nahm (Paul. D. 2, 28 sq.). Auch der neugewählte König Kleph wurde schon nach anderthalbjähriger Regierung von einem Sklaven ermordet. Von seiner Regierung sagt Paulus Diaconus: „Dieser ließ viele mächtige Römer mit dem Schwert umbringen oder jagte sie aus Italien“ (2, 31). Von einer rücksichtsvollen Regierung, wie sie die Ostgoten geübt, war keine Rede. Die Besitzungen des römischen Fiscus und die kaiserlichen Patrimonialgüter wurden für den König eingezo gen. Die Römer blieben zwar persönlich frei und behielten ihr eigenes Recht, wurden aber in der Weise an die Langobarden vertheilt, daß jeder an seinen Hospes ein Dritttheil seiner Colonate abtreten, oder ein Dritttheil der aus denselben erzielten Früchte abliefern mußte. Nach Klephs Tod (575) zerfiel das Königreich und stand zehn Jahre lang unter 35 Herzogen, welche ihre Residenzen in den Städten aufgeschlagen hatten, so daß sich die altrömische Municipalverfassung auflöste. Um diese Zeit zogen die Sachsen mit Weib und Kind wieder in die Heimat zurück, vermuthlich, weil die Langobarden ihnen nicht gestatten wollten, nach eigenem Recht zu leben (Paul. D. 3, 6).

Durch die Gefahren einer Coalition zwischen Franken und Griechen wurden die Langobarden

gezwungen, wieder an eine einheitliche Leitung des Volkes zu denken. Wie drohend die Lage gewesen sein müsse, mag daraus entnommen werden, daß die Herzoge freiwillig ihre Selbständigkeit aufgaben, im J. 584 Klephs Sohn Authari zum Könige wählten und zu dessen und seines Sohnes Unterhalt die Hälfte ihrer ganzen Habe abgaben. Als Langobardenkönig blieb Authari der Erste seines Adels; aber durch Annahme des Titels Flavus, den die constantinische Familie und die späteren römischen Kaiser geführt, trat er in die Ansprüche und Rechtsverhältnisse eines römischen Herrschers ein und wurde zugleich Schutzherr seiner römischen Unterthanen. Mit der Herstellung des Königthums wurden auch die Verhältnisse zwischen den Herren und den Unterthanen geregelt, und dadurch erklärt sich der Zustand des inneren Friedens, welcher von da an herrschte. Die früher Stimmung der Romanen gegen ihre Herrscher geschlossen werden aus der Aeußerung des A. Gregor: „Wenn ich mich an dem Tode der Langobarden hätte betheiligen wollen (durch Anstellung einer allgemeinen Schilderhebung), so hätte ich das Langobardenvolk wieder einen König, noch Herzoge, noch Grafen, und wäre in höchster Verwirrung und gespalten. Weil ich aber Gott fürchte, so scheue ich mich, an dem Tode irgend eines Menschen mich zu betheiligen“ (Epp. 4, 47). Authari hatte versucht, das Gemeinwesen byzantinischer Diplomatie zu zerreißen, und hatte um die Hand der Chlodowinde, der Schwester des frankischen Childebert, geworben. Als aber die Verhandlungen zu keinem Ziele führten (Paul. D. 3, 28 sq.), wählte er sich mit Theodolinde, der eifrig byzantinischen Tochter des Königs von Austrasien Theobald (Stieftochter des Bayernherzogs Garibald I) starb aber schon nach Jahresfrist (5. September 590). Der romantischen Volkssage zufolge gabelten die Langobarden, bezaubert von der Schönheit, Geistesbildung und Entschiedenheit der jungen Wittve, derselben, mit ihrer Hand zugleich den erledigten Thron zu verfügen; ihre Wahl fiel auf Agilulf, Herzog von Turin (Paul. D. 3, 28). In Wirklichkeit kam hier das Erbrecht der mütterlichen Linie zur Geltung. Die zwei ersten Könige, Agilulf, Sohn des Ajo, aus dem Geschlechte der Gunginger, und Lamifio, standen nicht in Verwandtschaftsverhältniß. Mit dem dritten, Ario, beginnt eine Dynastie: Hildegot, Gudegot, Godegato, dessen Brudersohn Wacho und Rotharis. Die folgenden Könige Audooin und Achiach sind nicht in Verwandtschaft zu den Vorfahren (Paul. D. 1, 17—24. Die Vorrede zu den Gesetzen Rotharis bei Murat., SS. rer. Ital. I, 2, 3 und M. G. Legg. IV, 643 gibt die Verwandtschaftsverhältnisse der Könige etwas anders an. Theodolinde war die Enkelin des Langobardenkönigs Wacho, Tochter der Waltrude, welche in erster Ehe an Theobald von Austrasien, in zweiter an Garibald von Bayern verheiratet war (Schreiber, Geschichte Bayerns, S. 14).